

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kaufage 9450.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Rgr.
mit Postbefreiung 12 Rgr.

Inserate
die Spaltzeile 1/8 Rgr.
Reklamen unter d. Redaktionsfach
die Spaltzeile 2 Rgr.

Alle
E. Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Wittwoch den 28. Februar.

1872.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Haupt-Redaction Fr. Göttert.
Erst-Helfer D. Redaction
Erst-Helfer von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Nummer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Blätter in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

No 59.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist eingegangen und wird bis zum 14. März d. J. auf dem Rathhause für die öffentliche Einsicht ausliegen. Dasselbe enthält:
1. Verordnung, die Zuständigkeit zur Entscheidung von Streitigkeiten nach §. 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 betreffend; vom 20. Januar 1872.
2. Verordnung, die Ziegelfabrikation betreffend; vom 22. Januar 1872.
3. Bekanntmachung, die Vorname einer Neuwahl für die II. Kammer betreffend; vom 29. Januar 1872.
4. Bekanntmachung, eine Anleihe der Sächsischen Gussstahlfabrik zu Döhlen betr.; vom 31. Januar 1872.
5. Verordnung, die Anberaumung eines anderweiten Präklusivtermins für die Gültigkeit der älteren, aus der Erhebung vom Jahre 1855 herrührenden königlich sächsischen Cassenbills betreffend; vom 3. Februar 1872.
6. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung der Staatseisenbahn Dresden-Werdau betreffend; vom 15. Februar 1872.
Leipzig, den 27. Februar 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerullt.

Mädchenlohn, der Erstere mit 18,12 M. — 32 Ellen und der Letztere mit 18,07 M. — 33 1/2 Ellen Straßenfronte, sollen an Rathshaus

Donnerstag den 29. d. Mts., Vormittags von 11 Uhr an zur Versteigerung kommen.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet, jeder der beiden Bauplätze für sich ausgeteilt und die Versteigerung jedesmal geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot auf den versteigerten Platz nicht mehr erfolgt.

Der betreffende Parzellierungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.
Leipzig, den 16. Februar 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Gerullt.

Bekanntmachung.

Nachdem wir dem hiesigen Bürger Herrn Louis Löwenthal auf sein Ansuchen am heutigen Tage Concession zur gewerbräuhigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffcontracten im Auftrage des Auswanderungsgeschäfts J. F. Siebers in Bremen erteilt haben, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Leipzig, am 26. Februar 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Jerusalem.

Versteigerung von Bauplänen an der Humboldtstraße.

Zwei der Stadtgemeinde gehörige Baupläne an der Humboldtstraße (zwischen der Heubörner- und Vorigingstraße) von 564,28 QM. — 1760 QF. und 905,24 QM. — 3010 QF.

Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 27. Februar. Die gestrige Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft ertheilte der Vorstands, Herr Dr. Goldschmidt, mit der Mitteilung, daß die in der letzten Versammlung beschlossene Adresse an den Reichstagspräsidenten auf dem gewöhnlichen Wege abgeben werden sei, da sich herausgestellt hatte, daß die betreffende Sitzung des preussischen Herrenhauses erst später stattfinden würde.
Die Versammlung trat hierauf in die Special-Berathung der neuen Gemeindeordnung ein. Der von Herrn Dr. Georgi mit gewohnter Klarheit und scharfer Beherrschung des Stoffes erhaltene Bericht gipfelte sich in folgenden Sätzen:
§ 18. Der nach Article 2 einzuführende beherrschende Census ist zu verwerfen, und sind als Ersatzmittel der Bürgerrechtsgewinnung folgende festzusetzen:
a) männliches Geschlecht, b) Unbescholtenheit, c) Alter von 25 Jahren, d) Verbindlichkeit zur Erziehung einer directen Staatssteuer, e) zweijähriger Aufenthalt am Orte, f) rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Staats- und Gemeindesteuern, g) Reichthumsfähigkeit.
Die Reichthümer, der den vorstehenden Erfordernissen genügt, soll, wenn er in die Gemeindevorstellung gewählt wird und die Wahl annimmt, durch von selbst das Bürgerrecht erlangen.
§ 19. Die in Gesetzentwürfen vorgesehene Beibehaltung eines collegialisch zusammengesetzten Rathes und eines controlirenden Collegiums ist zu billigen; es genügt jedoch nicht, die Zuständigkeit der Versammlung beider Körper zu einem Stadgemeinderath für die zur Wirksamkeit der Stadtverordneten gehörigen Gegenstände anzuschreiben, es ist vielmehr durch die Gemeindeordnung eine Vereinfachung des Verhältnisses beider Collegien in dem Sinne gesetzlich zu machen, daß:
1) die gemeinschaftliche öffentliche Verwaltung beider Collegien über alle zur Kompetenz der Stadtverordneten gehörenden Gegenstände die Regel bildet,
2) sich Collegium für sich wirt,
3) besondere Sitzungen des Stadtverordneten-Collegiums zulässig sind, und bei Prüfung von Rechnungen, bei Rechtsstreitigkeiten der Stadtgemeinde gegen den Stadtrath oder einzelne seiner Mitglieder, und endlich bei Wahlen von Rathsmitgliedern stattfinden müssen.
§ 20. Das Institut der Stadtverordneten-Erziehungsmänner ist zu beseitigen, und es ist auch kein Bedürfnis vorhanden, die Beibehaltung derselben dem Reichsthat nachzulassen.
§ 21. Es empfiehlt sich nicht, eine sechsmonatliche Wahlperiode für die Stadtverordneten festzusetzen.
§ 22. Die Ausdehnung des Stimmrechtes auf Stadtrath, Rathsofficianten und städtische Beamten, wie auf diejenigen, welche in der Stadt ihren wesentlichen Wohnsitz nicht haben, ist zu billigen. Dagegen sind von der Stimmberechtigung auch ferner auszuschließen die unter Zwangsverwaltung stehenden Personen. Von den in § 22 genannten Ausschließungsgründen ist der sub f. (Entlassung unter polizeilicher Aufsicht) zu streichen; das Erforderniß der richtigen Abstrichung der Wahlen ist auf die Kirchen- und Schulcassen beizubehalten, dagegen ist die Frist auf mindestens ein Jahr herabzusetzen.
§ 23. Der Wegfall der Befreiung der Stadtdiener und Kerle von der Annahme bürgerlicher Ehrenämter ist zu billigen; dagegen ist das Erforderniß der Genehmigung der Vorgesetzten mindestens hinsichtlich der Lehrer an öffentlichen Schulen nicht gut zu heißen.
§ 24. Die wesentliche Erziehung der

plan zu bringen sind, und daß auf Einnahmen, welche der Gemeinde gesetzlich oder vertragmäßig gebühren, nur in Uebereinstimmung beider Collegien verzichtet werden kann.

§ 128. Die Aufhebung von Ordnungsstrafen gegen Mitglieder des Stadtraths ist an die Genehmigung des Bezirks- bez. Kreis-Ausschusses zu binden.

§ 129. Das Aufsichtrecht der Staatsbehörde ist durch den Grundgesetz zu begrenzen, daß ihr über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der von der städtischen Verwaltung innerhalb ihrer Competenz getroffenen Maßregeln für die Gemeinde keine Cognation aussteht.

Eine Abstimmung über diese Thesen fand in Folge des ausdrücklichen Wunsches des Berichtserstatters nicht statt, indem, wie derselbe betonte, wohl kaum erwartet werden könnte, daß die in der Versammlung Anwesenden sich genügend auf die sehr umfangreiche und wichtige Materie vorbereiten hätten, um zu einem Beschlusse darüber zu verfahren. Da indessen über die einzelnen Punkte des Vortrages auch keine Debatte entstand, so kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die Versammlung im Wesentlichen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war. Die Sitzung wurde, nachdem noch die Abstimmung über eine Anzahl neu angemeldeter Mitglieder stattgefunden, geschlossen.

Finanzieller Wochenbericht.

Das Ultimo-Synale hatte begonnen. Seine Dissonanzen machten es zwar interessant, aber nicht besonders erfreulich für die Ausführenden. Kein stehendes schmeitendes Geld machte sich bemerkbar; gedämmte und langsame Schritte schlichen die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

Hast man die Festigkeit im Auge, welche die Course im Allgemeinen bewahren, so könnte man leicht diesem Gedanken Raum zu geben sich veranlassen finden. Möglich nicht bloß, sondern wahrscheinlich die Klänge einher. Selbst die früher so laut sich vernünftig machenden Solostimmen, welche das ganze Orchester überströmten, erklangen viel zaghafter. — Wurde die immer rastende Hande wirklich begraben oder machte sie sich nur das Bergangen, ihrem eigenen Leidenbegänne belohnen zu können, um dann wieder frisch und frisch aus dem Sarge zu springen und ihren Stundgang nochmals zu beginnen?

sein müßten. Die vielen Creditbanken, welche ihre ganze Thätigkeit auf ununterbrochenes Gelingen zu richten gezwungen sind, gestalten keine Pause darin. Sind erst die Actien placirt, so bleibt der Erfolg der Unternehmungen gleichgültig. Mögen sie fortgerathen, mögen sie wieder von der Erde verschwinden, der Zweck ist erreicht, wenn der Edele nur so lange vorhält, bis der Gewinn eincollet worden. Der schlimme Krankheitsstoff, welcher dem Gesellschaftsorganismus durch diese Ausartung des Unternehmungsgelbes eingetrumpft worden, wird später seine unheilvollen Folgen in Verlust und Demoralisation geltend machen.

Arg wurde die Berliner Speculation in der abgelaufenen Woche von Wien aus dupirt. Während hier Creditactien bereits auf dem Rückzuge sich befanden, ließ Berlin in Unwissenheit darüber das Effect lustig und wohlgemuth um mehrere Thaler steigen, um den Verlust vorläufig wenigstens aus eigener Tasche zu bezahlen. Doch wer mit so eminent hohen Courten spielt, muß sich auf Liberrumpelungen gefaßt machen, und die Gläubiger der Börse haben kein Anrecht auf irgend eine Theilnahme an ihrem Schicksal. Die Speculation sucht ihren Streben durch größere Kraft zu verleißen, daß sie dieselbe auf ein Papier concentriert, das in Wien, Berlin, Frankfurt gleichmäßig Hauptobject des Spiels bildet. So bleibt denn Oesterreichischer Credit an der Spitze der Bewegung auf dem Börsenplatze.

In den leichten Stroussbergschen Eisenbahnactien wurde wieder der Versuch gemacht, durch Verbreitung von allerlei Fustionsgerüchten ein Courtereben anzustellen. Dürmal mußte die rechte Obersterbahn dazu verheßen um die Wärtisch-Polener und Halle-Sorauer zu puffiren, inder der Köder verding nicht recht. Von Zeit zu Zeit wird immer einmal ein solcher Scherz versucht, um eine Anzahl Stimpel auf die Reimruhe zu laden. — Es handelte sich um Erwerb der Niederschlesischen Zweigbahn und den Bau einer Bahn von Delb nach Olegau. Die Börsenzeitung mußte bereits ein glänzendes Bild des großen zukünftigen Bahncomplexes zu entwerfen, in dem die Rentabilität der Wärtisch-Polener wie ein hellstimmernder Stern leuchtete. Der sich durch solche kindliche Naivität noch verlocken läßt, verdient es allerdings ausgeplündert zu werden. Wenn etwas wirklich Einträgliches im Werke ist, so kann das Publicum sicher darauf rechnen, daß es Nichts davon erfährt, bis der Kuchen bereits von anderen Händen abgehöhlet ist. Combinationen aber, welche lange vorher schon angeknüpft worden sind, sind eben Nichts als ausgepuffene Nege. — Es ist übrigens ins Auge zu fassen, daß alle vorgespiegelten Erfolge auch ohne jede Fusion durch bloßes Abkommen sich erreichen ließen. Was könnte überhaupt für eine Bahn, die noch auf lange hinaus unrentabel ist, wie die Wärtisch-Polener, geboten werden?

Die Direction der Breslau-Freiburger Eisenbahn hat in der in unserem vorigen Bericht erwähnten Angelegenheit, betreffend die Ueberlassung der neuen Actien und Obligationen an ein Consortium zu einem niedrigeren Course, als ein andrer bot, zwar eine Erklärung erlassen; da dieselbe aber die wesentlichen Punkte, um welche es sich für die Actionaire handelt, ganz übergeht, so wird den Interessen derselben nicht Genüge geleistet. Die hintenangelegte Finanzgruppe ist einflußreich genug, um auf der Generalversammlung der Actionaire Erklärungen zu provociren, die den Thatbestand außer allem Zweifel legen müssen. — Lucifer als Ritter für die Legende! — Das Oesterreichische Ministerium hat den Actiengesellschaften die Aufgabe von Hundert-Gulden-Actien, falls sie loth werden, verweigert, und soll die einseitige Ablehnung der Concession für diejenigen neuen Banken angeordnet haben, in